B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 84/3 (Herkenrath, Schulzentrum)

Der Rat der Stadt Bensberg hat am 13.11.1968 die Aufstellung von Bebauungsplänen für den gesamten Bereich nördlich des Ortskernes des Ortsteiles Herkenrath beschlossen. Der östliche Teil dieses Bereiches wird im Bebauungsplan 84/3 erfaßt. In diesem Bereich werden die zwei Schulgrundstücke, die auch bereits im Flächennutzungsplan dargestellt sind, planungsrechtlich gesichert.

Auf dem Schulgrundstück nördlich der St. Antonius-Straße soll eine Grundschule, auf dem Schulgrundstück südlich der St. Antonius-Straße ein Schulzentrum mit weiterführenden Schulen gebaut werden.

Für die angrenzenden Wohnbereiche ist in Fortführung der vorhandenen Bebauung allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger Bebauung vorgesehen.

Bodenordnende Maßnahmen nach Teil IV und V BBauG sind - soweit erforderlich - vorgesehen.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

a)	Grunderwerb	153.000,-- DM
b)	Straßenbaukosten	300.000,-- DM
c)	Kanalbaukosten	200.000,-- DM
d)	Kosten für die Anlage von Grünflächen	-- DM
	Gesamtsumme	653.000,-- DM

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Bensberg, den 2.4.1974

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Franzen)
Stadtbaurat

Gesehen!
Köln, den 30. Sept. 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrag